

Franckesche Stiftungen zu Halle

Liebreiches Send-Schreiben Von den besondern Gnaden-Blicken Gottes über die Schulen unserer Zeit, Fürnemlich auf dem Lande

Hensel, Martin

Cüstrin, [1735?]

VD18 13253107

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

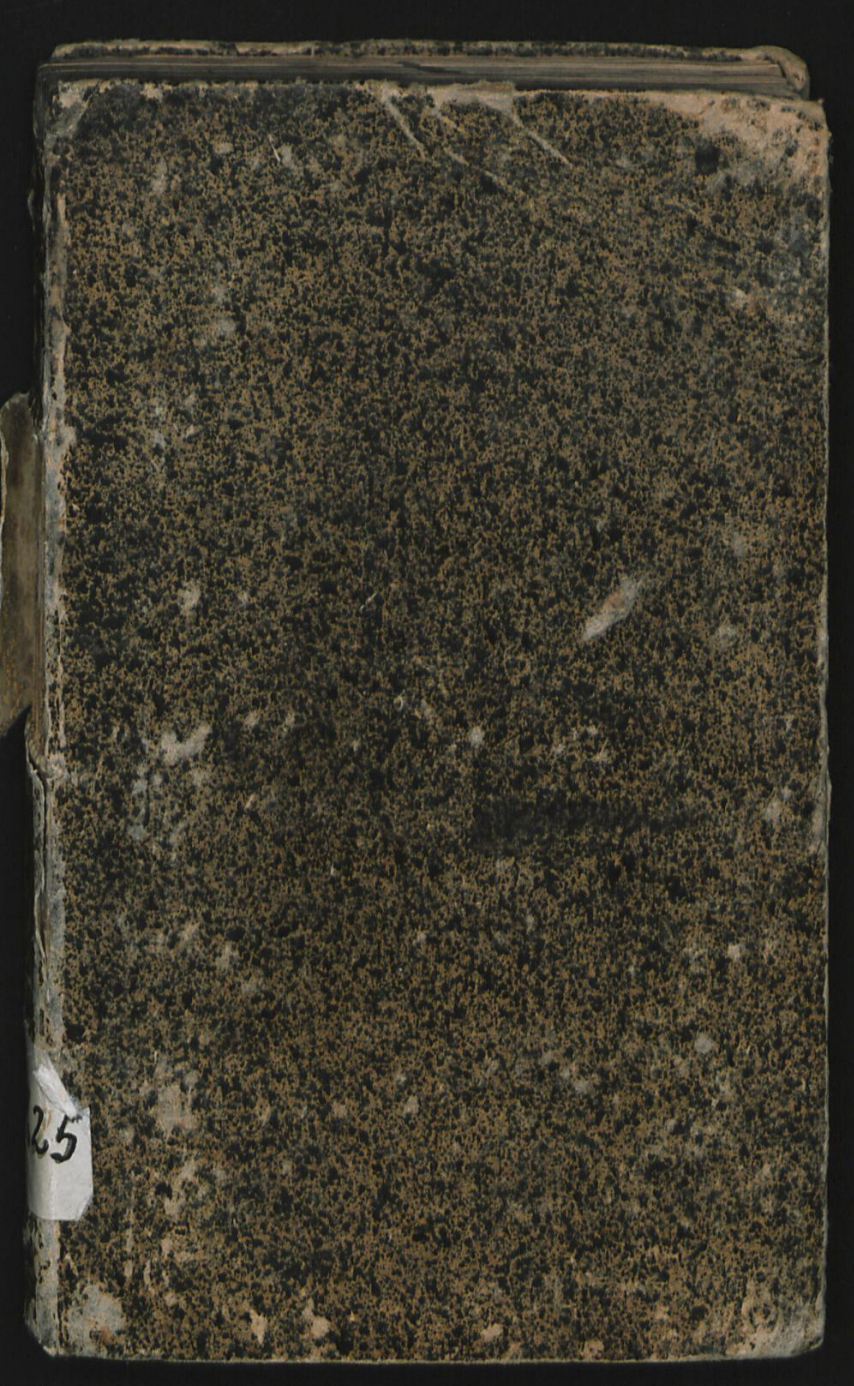
Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:33-1-204520](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:33-1-204520)



J.T. n. 185



159 F 25

Liebreiches
Send = Schreiben

Von den
Besondern Gnaden-Blicken
Gottes über die Schulen
unserer Zeit,

Sündernlich auf dem Lande/
An Sr. Wohl-Ehrwürden

Herrn Past.

Sobedan,

Zu Nahausen, Reichenfeld,
und Grabo,

Unter der Königsberg. Inspection
In aller Bescheidenheit
abgelassen

Von

MARTIN HENSELIO,

Past. Falckenst. Breitenst. & Segenfeld,
Diöces. Landsb. in Neo-March.

1735.

Eüßtein, Gedruckt bey Gottfr. Heinichen u. Joh.
Hübner, Neum. Regierungsbuchdr.

Pfalm 89. v. 1. 2.

Ich wil singen von der Gnade des
HErrn ewiglich, und seine Warheit
verkündigen mit meinem Munde für
und für. Ja ich sage also: Daß eine
ewige Gnade wird aufgehen, und du
wirfst deine Warheit treulich hal-
ten im Himmel.



S. H. T.

Sür. Wohl: Ehrw. ehmalige treue
Unterweisung, und liebevolle Vorso-
ge vor meine Benigkeit auf der
Schule zu Königsberg und auch sonst,
ist jederzeit in unvergesslichen Andenken bey
mir geblieben; so oft ich nemlich im Geheh
für Gott erscheine, oder auch sonst mit gu-
ten Freunden vom Schul. Wesen zu reden
komme; Als wovon ich in Conversatione mit
gelehrten Männern gerne spreche, und in sol-
chen Discursen ein rechtes Vergnügen finde.
Nachdem ich aber aus vielfältiger Erfahrung
weiß, daß es treuen Schul. Lehrern nicht zu
geringer Freude und Trost gereichet, wenn ih-
nen Gott nach seiner Barmherzigkeit und
Treue, noch endlich hier und da, einen merck-
lichen Seegen von ihrer sauren Arbeit, in der
elenden Zeit lässet kund werden. Als habe
meiner Schuldigkeit gemäß erachtet, Ihnen,
meinen ehmalis lieben und werthen Präcep-
tori, mit gegenwärtigem vor alle jemahlige Lie-
be und Treue, ein öffentlich Denck- und
Dankmahl aufzurichten, in sicherer Hoff-
nung,

nung, es werde nicht allein wohl aufgenommen seyn, sondern auch Anlaß und Gelegenheit geben, sich mit mir aus dem Jammerthal dadurch wir in unserm Amte gehen und Brunnen machen müssen, ins Lobethal zu erheben, den Herrn unsern Gott zu loben und zu danken/ umb alle seine Güte und Wunder, die er an uns im lehren und lernen erwiesen hat. Denn es ist ja doch weder der da pflanget, noch der da bezeugt etwas, ohn allein Gott, der das Gedenken giebt.

§. 2. Es ist demnach nicht ohne sonderbare Führung Gottes geschehen, daß ich so gleich beim Übergang, aus den Schul-Amt ins Predigt Amt, auf die Verbesserung des so sehr verdorbenen Küster- und Schul-Meister Wesens auf dem Lande, mit allem Ernst denken müssen, und zwar also, daß verschiedene Specimina davon im Druck gekommen, und wieder all mein Denken und Wissen, weit und breit bekannt worden. Ob nun wohl einer oder der ander, solche einfältige Arbeit mag vor unnöthig und unnützlich gehalten haben: So hat mir doch Gott, in dessen Nahmen und zu dessen Ehre ich die Feder angesetzt, die unvermuthete Freude erleben lassen, daß sint der Zeit ich damit umgegangen und beschäfftiget gewesen, unterschiedliche hohe Verordnungen in unser Protestanti-

stantischen Kirche zum Vorschein gekommen, die den Predigern fürnehmlich auf dem Lande, eben daß so gar nachdrücklich aufgelegt und anbefohlen, was ich von selbst in der Gnade Gottes vorgenommen, und worzu ich auch gern andere liebe Freunde mit erwecken wollen. Ich gedenke hierbey in Demuth an des Apostels Pauli Worte: 1. Cor. 12. v. 4. u. f. Es sind mancherley Gaben, aber es ist ein Geist. Und es sind mancherley Aemter, aber es ist ein Herr. Und es sind mancherley Kräfte, aber es ist ein Gott, der da wirket alles in allen. In einem jeglichen erzeigen sich die Gaben des Geistes zum gemeinen Nutz.

S. 3. Nicht allein aber sind mir in wählender solcher Zeit, unterschiedliche hohe Verordnungen sondern auch einige recht rare Anstalten und gar nützliche Bücher, so gerade auf die Verbesserung des Schul Wesens auf dem Lande abzielen, kund worden, so ich nur zur gemeinschaftlichen Freude und Vergnügen in Gott, mit Eur. Wohl. Ehrw. communiciren wollen.

S. 4. Mit Erzählung der hohen Verordnungen mache ich billig den Anfang von der erneuerten und erweiterten Verordnung über das Kirchen- und Schul Wesen in Preussen de Dato Berlin den 3. Apr. 1734. Darinn es No. 3. p. 6. also heisset:

A 3

Ein

Ein jeder Prediger hat sich dufferst zu bemühen, gute Schul-Meister vorzuschlagen, und wenn er solche nicht finden kan, dergleichen *privatim* zu *prepariren*, keinen Schul-Meister aber ohn Examen und Vorwissen des Inspectoris und Erz. Priesters anzunehmen, wie denn auch denselben, wenn sie sich fleißig bezeigen, immer weiter fortzuhelfen ist, falls sie aber nicht folgen, noch Lehre annehmen wollen, müssen sie abgeschaffet, und andere tüchtige Leute an ihrer Stelle gesucht werden; Und werden ins besondere die Erz. Priester und Inspectores (da ihr Amt erfordert vor das Beste ihrer ganzen Inspection nach allen Kräften zu sorgen,) diesem ihren Beruf gemäß handeln, wenn sie solche *Preparation* der Schul-Meister vor ihre Diocese selbst auf sich nehmen, oder doch unter ihrer Direction an den Ort, wo der Inspector wohnet, von geschickten Schul-Collegen, die sich dessen nicht zu entziehen haben, oder von frommen Studios Theologiae ein solches verrichten lassen u. s. w.

§. 5. Hierauf wende ich mich nach Sachsen, da zu gleicher Zeit, nemlich den 2. Apr. 1734. von Dresden aus eine Königl. Verordnung an das Consistorium in Leipzig dieses Inhalts ergangen: Denen Superintendenten und ihren untergebenen Pfarrern in Städten

Städten Flecken und Dörffern allen Ernstes an zu befehlen, daß sie die Catechismus Examina fleißiger halten sollen, als bisher geschehen; Nicht weniger sollen sie die Schulen in der Woche, auch dieses nicht auf gewisse Tage, sondern unvermuthet visitiren, und daß in grosser Unwissenheit steckende arme Volk, Kinder und Gesinde, in Glaubens- und Religions-Sachen gründlich unterrichten, und zugleich zu einem Gottseligen Tugend-Wandel treulich anführen.

§. 6. Von Sachsen komme ich nun nach Hannover, da fast umb eben diese Zeit, nemlich den 22. Martii 1724. eine Königl. Verordnung wegen Verbesserung des Schul-Wesens im Fürstenthum Lüneburg publiciret worden, darinn es No. 4. also heisset: daß nicht nur ein jeder Prediger auf dem Lande, an dem Ort wo er wohnet, alle Wochen wenigstens einmahl, in denen Filial-Dörffern aber, so oft es die übrigen Amts-Geschäfte verstaten wollen, in die Schule kommen und untersuchen sollen, ob die Kinder recht und gebührlich unterrichtet, und gehörig zur Schul gehalten werden. Was Gott durch die jährliche Prediger-Conference zu Reval in Lieffland, deßfals vor vieles Guten in dassige Schulen gegeben, gehe ich als was bekanntes vorjeko vorbey, und ist in den Sam-

lungen zum Bau des Reichs Gottes nebst andern mehr, ausführlich zu lesen.

§. 7. Nach den hohen Verordnungen, muß ich nun auch die recht rare Anstalten wegen Verbesserung des Schul-Wesens auf Dörffern, schuldigster massen anführen. Und da verdienet denn allerdings des rechtschaffnen und treuen Arbeiters in dem Wein Berge Gottes, Herr Past. Schimmeyers Küster-Seminarium zu alten Stettin, oben anzustehen, und kan man sich davon aus seiner eigenen Nachricht vom Lastadischen Waisen-Hause Part. III. sattsam informiren. Der Herr müsse hochgelobet seyn, der seinem Knechte wohl will. Ein jeder aufrichtiger Israelite ruffet billig: Glück zu! Und so werden Pia Desideria noch endlich Negotia seria. Gott und die Zeit, macht möglich die Unmöglichkeit. Die Frucht davon wird auch nicht ausßen bleiben. Denn alles was der Gerechte macht, das geräth wohl.

§. 8. Eine dergleichen bisher so raren Anstalten in unser Evangelischen Kirche, findet sich auch zu Saatzfeld in Thüringen, allwo der dasige Herr Superintendent in der errichteten Armen-Schule, gleichfalls ein Schul-Meister Seminarium angeleget, umb das Informations und Catechisations Werk unter alten und jungen in Städten und Dörfern

fern, desto besser zu befördern und in Gang und Schwang zu brinngen. Der Herr der ewige Gott, gebe auch darzu seinen Göttlichen Segen, und lasse alles wohl gelingen. Ja er erwecke noch mehr treue Knechte in seinem Hause, die sich angelegentlich umb den Schaden Josephs bekümmern, und selbigen nach Möglichkeit zu heilen suchen.

§. 9. Nun solten auch noch zum wenigsten ein paar Dörffer specificiret werden, wo die Prediger auf Dörffern selbst, Wöchentlich ihre unterhabende Küster und Dorfschulmeister präpariren; Es erlaubet aber solches weder Zeit, noch Reid, deswegen lasse ichs bey angeführten Verwenden, thue aber noch diesen Wunsch hinzu: Treue Arbeiter in deine Erndte senden! Erhöre uns lieber Herr Gott.

§. 10. Endlich muß ich nun auch die zur Verbesserung des Schulwesens auf dem Lande, in den nächsten Jahren heraus gekommene Bücher, mit wenigem melden. Meine geringschätzige Arbeit gehe ich billig mit Stillschweigen vorbey, und nenne zuerst des wohlverdienten Herrn Past. Löseckens zergliederten Catechismus Lutheri, mit einer Anweisung, wie ein Schulmeister sein Schulamt recht nützlich verrichten soll; welche Arbeit dermassen wohl gerathen, daß sie nicht viel

A 5

zu

zu verbessern seyn wird. Mein aufrichtiger Wunsch ist nur hierbey, daß das schöne Buch möchte mehr bekannt werden, und also zu seinem rechten Zweck gelangen. Nach diesem ist mir aus unserer Neu-Marc bekant worden, des Herrn Pst. Seidels wohl unterrichteter Küster und Dorff-Schul-Meister, oder kurze Anweisung, wie gutwillige und redliche Seelen in diesem Stande ihr Amt wohl ausrichten, und unter dem Segen des Höchsten damit Nutzen schaffen können. Die Arbeit und Absicht ist gar gut, und wird nicht ohne Segen bleiben.

§. 11. Ich komme nun auch, wie ich billig hätte erst thun sollen, auf D. Martin Luthers nachdrückliche Vermahnung, daß Christliche Eltern ihre Kinder zur Schule halten sollen; igo zur Erweckung eines neuen Ernstes im Schulgehen aufs neue abgedruckt, und mit einer doppelten Anrede an die Eltern und Kinder begleitet, von D. Joh. Jacob Rambach. Giessen in 8. 1733. die vortrefliche Schrift wolle der Herr also lassen gesegnet seyn, wie sie bey ihrem ersten Ausgang vor 200. Jahren gesegnet worden. Jedoch, sie ist gesegnet, und wird auch wohl gesegnet bleiben. Der grosse Freund Lutheri, der nunmehr Sel. D. Rambach hat auch ein erbauliches Hand-Büchlein für Kinder, umb eben diese Zeit herausgegeben,

gegeben, so allen Kindern der Christen bestens anzupreisen, und wo möglich in die Hände zu geben. Sie finden darin kurz und gut alles zusammen, was etwan zu ihrer Erziehung erforderlich seyn mag. Hieher gehöret auch des Sel. Herrn Past. Collins eröffnete **Jesus-Schule**, nicht allein für Kinder, sondern auch für Jünglinge und Jungfrauen, so gar was schönes ist, und sich selbst lobet. Die andere in grosser Menge herausgekommene Catechetische Sachen, Spruch- und Gesang-Bücher, übergehe mit Fleiß, weil es meines Vorhabens nicht ist weiltäufftig zu seyn.

§. 12. Dieses alles nun zusammen, nemlich besondere Gnaden-Blicke Gottes über die Schulen unserer Zeit, fürnemlich auf dem Lande. Wolte es jemand die goldene Zeit der Schulen in der bösen Zeit nennen, der würde weder irren noch unrecht thun, und könnte nach der Wahrheit gar wohl damit bestehen. Groß sind ja zu unserer Zeit die Werke des HErrn, und wer ihr achtet, der hat eitel Lust daran. Meines Hergens Lust stehet zu deinem Nahmen, HErr Gott Zebaoth! Denn ein Tag in deinen Vorhöfen ist besser, denn sonst tausend. Ich will lieber der Thür-Hüter in meines Gottes Hause, als lange wohnen in der Gottlosen Hütten. Ich will singen von der Gnade des HErrn ewiglich

ewiglich, und seine Wahrheit verkündigen mit meinem Munde für und für. Ja ich sage also: Daß eine ewige Gnade wird aufgehen, und du wirst deine Wahrheit treulich halten im Himmel.

S. 13. Zur Wohl-Ehrrw. werden nach ihrer behwohnenden Gottesfurcht und Freude über den anwachsenden Bau des Reichs Gottes, nicht anders als mit den Frölichen vorjeko frölich seyn können, und sich allerdings zu denen gesellen, die Jerusalem Glück wünschen über den schönen Glantz Gottes, der von neuen über selbiges angebrochen. Und gewiß, unsere Nachkommenschaft hat daher viel Gutes, Segen, Friede und Leben zu hoffen, wo sie in dem neu aufgegangenen Licht treulich fortwandeln wird. Besage der Kirchen-Historie wolten viel von unsern lieben Vorfahren sehen, was wir sehen, und hören was wir hören; Aber es ist ihnen so gut nicht worden, sie haben mit was wenigern vorlieb nehmen müssen. O selig bist du Israhel! denn Gott läset alle sein Gutes für dir übergehen, und hat dir seinem Willen auf eine gnädige Weise kund gethan.

S. 14. Jedoch ich trete nun näher zu meinem Zweck, und statte mit gegenwärtigem Send-Schreiben, Zur Wohl-Ehrrw. schuldigsten Dank, vor alle ehmalige treue Vorseorge

sorge und continuirliche besondere Affection, öffentlich ab, weil es Mündlich nicht süglich und wohl mehr in diesem Leben geschehen kan, so groß auch das Verlangen bey mir immer darnach gewesen, und auch annoch ist. Der HERR sey ihr Schild und sehr grosser Lohn. Und in dem angehenden hohen Alter, gebe der gnädige und barmherzige dem Mühen Kraft/ und Stärke genung dem Unvermögenden, daß er lauffe und nicht matt werde, wandele und nicht müde werde. Ja, der HERR lasse seinen treuen Knecht in seinen Vorhöfen grünen, blühen, fruchtbar und frisch auch in seinem hohen Alter seyn, daß er verkündige daß der HERR so fromm ist, und kein Gutes mangeln lasse den Frommen. Er segne auch dessen wohlgemeinte Arbeit an Kirchen und Schulen, also, daß er viel Segens-Früchte davon in Zeit und Ewigkeit sehe, und künftigt mit reicher Seelen, Beute triumphirend zu den Thoren Jerusalems einziehe. Dessen werthgeschätztes Priester-Zaß lasse der HERR ein Hauß der Gerechten seyn, und kröne es mit Gnade wie mit einem Schilde. Er lasse alle Seelen des selbigen groß geachtet seyn in seinen Augen, segne sie sammt und sonders mit allerley geistlichen Segen in Himmlischen Gütern durch Christum, und lasse sie sehen das Gu-

te

te des **HERRN** im Lande der Lebendigen
hier und ewiglich! Ich bin in der Gnade
Gottes allstets

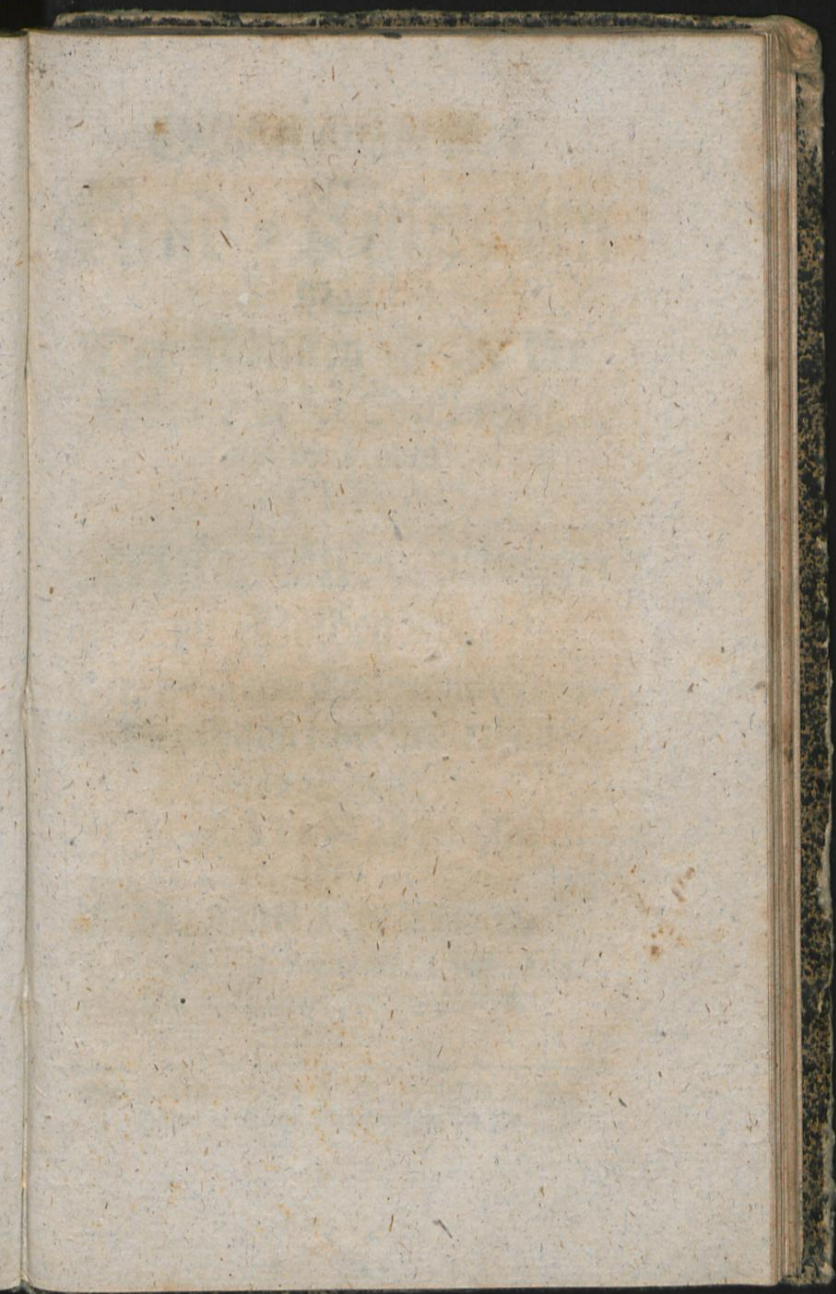
Eur Wohl-Ehrwürden

verbundenster

M. H.

Zalckenstein, den 1. Septemb.
1735.





159 F. 25

Vol 18 = 419 33

D

